

## Bericht des Aufsichtsrates 2018

---

Der Aufsichtsrat hat während des Berichtszeitraumes die Führung der Geschäfte durch die Geschäftsführung überwacht und diese beratend begleitet. Die Geschäftsführung informierte das Gremium regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage der Gesellschaft sowie über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung und der Geschäftsentwicklung.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden sieben Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Sämtliche Entscheidungen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden intensiv beraten.

Die Geschäftsführung unterrichtete den Aufsichtsrat über wesentliche Vorgänge zeitnah im Rahmen der Sitzungen sowie durch schriftliche Mitteilung.

Wie in den Vorjahren hat die Gesellschaft im Berichtsjahr ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 28. August 2018 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 einschließlich Lagebericht und des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht beauftragt.

Beiden Abschlüssen wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Abschlussprüfer hat festgestellt, dass

- sowohl Jahres- als auch Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft und des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 vermitteln und
- der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen im Einklang mit dem Jahresabschluss steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Berichte des Jahresabschlussprüfers wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 10. April 2019 in Gegenwart des Abschlussprüfers besprochen.

Der Aufsichtsrat erhebt keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis der KPMG AG. Im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit sind ihm keine Risiken bekannt geworden, denen im Jahresabschluss bzw. Konzernabschluss nicht Rechnung getragen wurde.

Der Aufsichtsrat schließt sich der Einschätzung der Geschäftsführung im Lagebericht an. Er billigt den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung gemäß § 16 Abs. 2 und § 19 (lit. i) wie folgt zu beschließen:

- den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG erstellten Jahresabschluss der HWG mbH zum 31.12.2018 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, zusammengefasster Anhang der Gesellschaft und des Konzerns) für das Geschäftsjahr 2018 festzustellen,
- den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31.12.2018 zu billigen
- gemäß § 22 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages 1.444.768,38 Euro in die satzungsgemäße Rücklage einzustellen,
- den verbleibenden Bilanzgewinn 2018 in Höhe von 46.677.084,03 Euro als Gewinnvortrag für das Geschäftsjahr 2019 vorzutragen,
- aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft 2018 einen Betrag von 5.000.000,00 Euro an den Gesellschafter auszuschütten und
- dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen,
- der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugen können, dass die Geschäfte ordnungsgemäß geführt wurden. Er schlägt deshalb dem Gesellschafter vor, die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat zu entlasten.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Berichtszeitraum geleistete Arbeit.

Halle, im April 2019

Der Aufsichtsrat



Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand  
Aufsichtsratsvorsitzender